

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/GIE/015
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 21.04.2021
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Medienentwicklungsplan der Gemeinde Gielow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.05.2021	Ausschuss für Kultur, Schule und Soziales Gemeinde Gielow
Öffentlich	03.06.2021	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Der Medienentwicklungsplan (MEP) der Gemeinde Gielow wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V

Die Gemeinde Gielow ist für die Grundschule Gielow Schulträger im Sinne des Schulgesetzes des Landes M-V und somit gemäß § 102 Abs. 2 Schulgesetz M-V u. a. auch für die Ausstattung der Schule zuständig.

Dazu gehören insbesondere auch die modernen Medien. Medienbedienung in der Schule versteht sich als kontinuierlicher, pädagogisch strukturierter und begleitender Prozess. Die Schulen sollen über eine entsprechend technische Ausstattung verfügen; ihnen ist eine leistungsfähige digitale Bildungsumgebung verlässlich zur Verfügung zu stellen.

Für die Beantragung der Fördermittel des DigitalPaktes müssen alle Schulträger einen Medienentwicklungsplan (MEP) aufstellen und beschließen.

Dieser Medienentwicklungsplan zeigt neben der IST- Analyse auf, wie sich die IT-Ausstattung an der Schule in den nächsten 5 Jahren entwickeln soll.

Nach Beschlussfassung des Medienentwicklungsplanes erfolgt die Beantragung der Fördermittel aus dem DigitalPakt. Zielstellung ist es, die Fördermittel im Haushaltsjahr 2022 für die geplanten Maßnahmen einzusetzen.

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der Erstellung endet, sondern auch dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und der evaluiert werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Anlagen:

Medienentwicklungsplan Gemeinde Gielow

Der Medienentwicklungsplan (MEP) der Gemeinde Gielow



Version 0.1 - 9.4.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Medienentwicklungsplan (MEP) – Aufbau und Bestandteile im Überblick	4
1 Aufbau und Zielsetzung des MEP	4
1.1 Rollen im System Schule	6
1.2 Die Planung für unsere Schule mit Ihren Kennzahlen	6
2 Der bildungspolitische Rahmen des MEP - Der Pädagogische Rahmen	9
2.1 Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger - Medienbildung	10
2.2 Das schuleigene Medienbildungskonzept - Leitthemen	12
2.3 Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts	12
2.3.1 Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts – MBK-Prozess	13
3 Technisches Konzept	15
3.1 Übergeordnete Anforderungen	16
3.2 Anforderungen bezogen auf Lernende	16
3.3 Anforderungen bezogen auf Lehrende	17
4 Betriebs- und Servicekonzept	18
5 Fortbildungskonzept	20
6 Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan	21
6.1 Finanzierungskonzept	21
6.2 Umsetzungsplan	25
7 Glossar	28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule	6
Abbildung 2: Grundschule Gielow	7
Abbildung 3: Lage der Schule der „Gemeinde Gielow“	7
Abbildung 4: MBK Erstellungsprozess	13
Abbildung 5: Kosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Grundschule Gielow	24
Abbildung 6: Chancen und Risiken BYOD und GYOD	25
Abbildung 7: Prozess MEP	26

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schule des Sachaufwandsträgers der „Gemeinde Gielow“	6
Tabelle 2: Steckbrief Grundschule Gielow	7
Tabelle 3: Kennzahlen Grundschule Gielow	8
Tabelle 4: Finanzierungsrahmen Grundschule Gielow.....	22
Tabelle 5: Kennzahlen und Ziele Grundschule Gielow	27

1 AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträger stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwandt. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereiche hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„[...] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. [...]“¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das **Primat der Pädagogik** aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträger erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schule in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihres Medienbildungskonzeptes (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung.

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells^{2 3} an unserer Schule ermöglicht wird.

¹ Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

² Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„[...] Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren. [...]“⁴

Medienbildung soll konzeptioneller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen.

Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger einen Austausch mit der Schule als funktionale Einheit des MEP-MBK-Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-)Planung, Umsetzung und Steuerung,
- Präsentationstechnik und Peripherie,
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte),
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN),
- Software- und Medienlizenzen,
- Endgeräte (mobil und stationär),
- Technischer Betrieb und Support,
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.).

³ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2017

1.1 ROLLEN IM SYSTEM SCHULE



Abbildung 1: Rollen im System Schule

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

1.2 DIE PLANUNG FÜR UNSERE SCHULE MIT IHREN KENNZAHLEN

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss. Dieser Medienentwicklungsplan gilt für den Zeitraum von 2021 bis 2025.

Wir, die „Gemeinde Gielow“, sind als Schulträger und Sachaufwandsträger für folgende Schule zuständig:


Schule	Grundschule Gielow 
Adresse	Straße der Einheit 58, 17139 Gielow
Schulleiter/in	Frau Felgner
Dienststellenummer	75135234
Schulträger	Gemeinde Gielow
Schulträgerverwalter	Amt Malchin am Kummerower See

Tabelle 1: Schule des Sachaufwandsträgers der „Gemeinde Gielow“



Abbildung 2: Grundschule Gielow



Abbildung 3: Lage der Schule der „Gemeinde Gielow“

Schulname	Grundschule Gielow
Zügigkeit	1- zügig
Anzahl der Schulgebäude	2
Anzahl SuS (SJ 2020/21)	74
Anzahl der Klassen (SJ 2020/21)	4
Anzahl Lehrkräfte	5
Anzahl Räume gesamt	9
Anzahl Unterrichtsräume	6
Besondere Merkmale	Volle Halbtagschule; Naturverbundene Leseschule
Einzugsgebiet	Gemeinden Gielow, Basedow und Faulenrost
Status MBK / Beschluss MBK	fertiggestellt und durch Schulkonferenz beschlossen am 16.03.2021
Rolloutplan BM	2022

Tabelle 2: Steckbrief Grundschule Gielow

Kennzahlen GS Gielow	IST
Breitband / Glasfaser	nein
Anbindung	16 Mbit/s
U-Räume mit LAN	17 %
U-Räume mit WLAN	83 %
passive Verkabelung/Elektro	teilweise
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	17 %
davon interaktiv	0 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Physisch in Schulverwaltung und Pädagogik
Jugendschutz/Schulfilter	ja
Lernmanagementsystem	ja – Schul.Cloud
Anzahl der Server in der Schule	keine
Serverdienste	-
Schüler/in je Endgerät (stationär und mobil)	7:1
Lehrer/in je Endgerät (stationär und mobil)	2:1

Tabelle 3: Kennzahlen Grundschule Gielow

Wir verpflichten uns, unsere Schule auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind das vorliegende Medienbildungskonzept unserer Schule sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„[...] Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“⁵

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Bildung“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V (erschieden 2011, seit 2013 Online-Version verfügbar), geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„[...] Die digitalen Möglichkeiten können von unserer Schule effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schule über die entsprechende technische Ausstattung verfügt, insbesondere schnellen Internetzugang, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“⁶

⁵ Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016

⁶ DigitalPakt Schule von Bund und Ländern - Gemeinsame Erklärung, Juli 2017

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schule in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...] ⁷

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein **Medienbildungskonzept**, in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), **Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten** operationalisiert nach folgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁸:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
 - Interagieren
 - Teilen

⁷ Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 25. April 2017

⁸ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

- Zusammenarbeiten
- Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
- An der Gesellschaft aktiv teilhaben

- **Produzieren und Präsentieren**
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten

- **Schützen und sicher Agieren**
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen

- **Problemlösen und Handeln**
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren

- **Analysieren und Reflektieren**
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sächlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und einsatzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „**Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms**“⁹ bereit.

⁹ Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur M-V: MPZ-Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in M-V

2.2 DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT - LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

- 1. Lernen mit und über Medien (analog und digital)**
- 2. Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort**
- 3. Bedarf an passender IT-Basisausstattung**
- 4. Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen**

2.3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS

Im Medienbildungskonzept hat unsere Schule die Möglichkeit über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Wir als Schulträger begleiten den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Das MBK gliedert sich in acht Kapitel:

- 1. Einleitung und Zielsetzung**
- 2. Unsere Schule im Profil**
 - 2.1 Schulstandort und -profil
 - 2.2 Schulorganisation und Beteiligte (Rollen)
 - 2.3 Schulstätte und Infrastruktur
 - 2.4 MBK-Steuerungsgruppe und Beteiligung
- 3. Schul- und Unterrichtsentwicklung**
 - 3.1 schulische Medienarbeit/-bildung heute
 - 3.2 fachliche Medienarbeit/-bildung heute – pädagogische Arbeit
 - 3.3 Ziele der schulischen Medienarbeit/-bildung
 - 3.4 Ziele der fachlichen Medienarbeit/-bildung
- 4. IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf**
 - 4.1 IT-Basisdaten unserer Schule (derzeitige IST-Ausstattung/Anbindung)
 - 4.2 SOLL-Medienausstattung nach Arbeitsorganisation/Nutzung
 - 4.3 SOLL-Medienausstattung für pädagogische Medienarbeit/-bildung
- 5. Betriebs- und Service-Konzept**
- 6. Fortbildungskonzept**
 - 6.1 ermittelte Bedarfe
 - 6.2 Zusammenfassung der Bedarfe nach Art/Anzahl
- 7. Zeitplanung/Meilensteine**
- 8. Evaluation**

MBK-Erstellungsprozess:

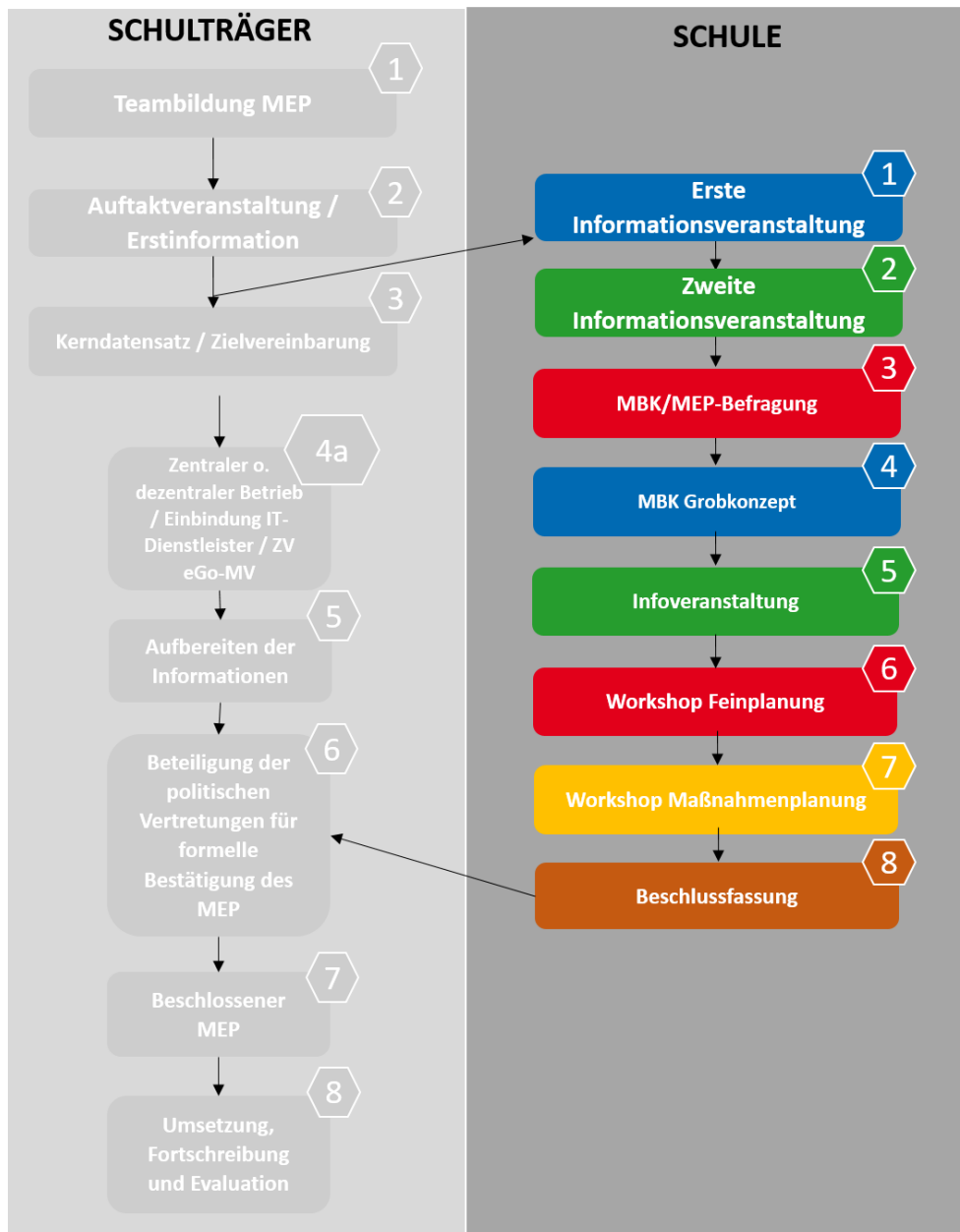


Abbildung 4: MBK Erstellungsprozess

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.
2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]

3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.
4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.
5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].
Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften
6. **Workshop Feinplanung** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV, oder (kommunale) IT-Dienstleister)].
7. **Workshop Maßnahmenplanung** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]
Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im *Workshop Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.
8. **Beschlussfassung** des MBK [Schulkonferenz]
Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells¹⁰ und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

¹⁰ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen. Das TK wird nach Vorgaben der Schulleitung in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung Malchin, Am Markt 1, 17139 Malchin bereitgestellt.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schule zu überprüfen und Abläufe in der Schule neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu hat das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchtet und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Als Projektpartner des Kooperationsprojektes stellt der Zweckverband eGo-MV seitdem für alle öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen (GDSBaS) und unterstützt in dieser Rolle die Schulen dabei, die rechtlichen Datenschutzbestimmungen umzusetzen und steht in allen datenschutzrelevanten Themen beratend zur Seite. Die GDSBaS sind regional verteilt und können auf diese Weise regelmäßige Schulbesuche vor Ort gewährleisten.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an Schule Tätige realisiert werden.

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, PmsA etc.
6. Schüler/innen
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Als Schulträger streben wir IT-Lösungen des Landes M-V zur Homogenisierung und Konsolidierung der Schul-IT an. Daher schließen wir uns dem zentralen Betrieb in Verbindung mit dem dezentralen, schnell verfügbaren Vor-Ort-Service der internen IT-Administration der Stadtverwaltung Malchin an, die die Betreuung der IT-Lösungen und der IT-Infrastruktur an unserer Schule übernimmt. Hierzu werden künftig entsprechende Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

3.1 ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie einen zeitunabhängigen Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschiedenen ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unserer Schule erfüllt werden:

- Jeder an der Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit der Schule weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll intern durch die IT-Administration der Stadtverwaltung Malchin realisiert werden.

3.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.

- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenzen hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

3.3 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll ebenfalls intern durch die IT-Administration der Stadtverwaltung Malchin realisiert werden.

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger/Schulträgerverwalter
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Eine wichtigste und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.

Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtssoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Die Aufgaben des Schulträgers und von ihm beauftragter interner IT-Administration der Stadtverwaltung Malchin sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,

- Sicherstellung der technischen Voraussetzungen für Datensicherheit und zum Datenschutz
 - Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
 - Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
 - Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden intern durch die IT-Administration der Stadtverwaltung gemeinsam mit der Schulleitung erbracht und sind im Betriebs- und Servicekonzept für unsere Schule geregelt. Außerdem ist die IT- Administration der Stadtverwaltung Malchin als Ansprechpartner und als Kontaktperson gegenüber der Schule verantwortlich.

Die Wartung der durch die interne IT-Administration bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme, folgt nach dem Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen.

Der Support für die Schule ist so eingerichtet, dass Vertreter unserer Schule ihre Anfrage oder Störungsmeldung telefonisch oder per E-Mail an die IT-Administration der Stadtverwaltung Malchin stellen können. Die Problemlösung wird entweder sofort am Telefon, durch einen Rückruf oder durch eine Antwort per E-Mail durch den IT-Administrator innerhalb von 4 Stunden nach Meldung eingeleitet. Die IT-Administration der Stadtverwaltung Malchin ist mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und löst auftretende Probleme und einhergehende Anfragen im Second- und Third-Level-Support innerhalb von 24 Stunden nach Störungsmeldung. Der First-Level-Support wird durch die jeweiligen Ansprechpartner der Schule in der Schule gewährleistet. Die Grundlage für den First-, Second- und Third-Level-Support bildet eine entsprechende Vereinbarung zwischen Stadtverwaltung Malchin, Schulträger und der Schule.

Um einen schnellen Support vor Ort, per Telefon oder per E-Mail gewährleisten zu können, sollte die Störungsmeldung möglichst klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert werden:

- Schule
- Ansprechperson
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll der Schule Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
- c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungsschulungen angeboten werden.

Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch uns als Schulträger zur Verfügung gestellt werden muss.¹¹ Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu dem Medienbildungskonzept für die Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen.¹²

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP, die in der Tabelle 4 aufgeführten Aufwände für unsere Grundschule Gielow identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.

Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um bspw. Aussagen darüber zu treffen, wie viel die Umsetzung pro Schülerinnen und Schüler kostet.¹³

¹¹ Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule.

¹² Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

¹³ Dabei wird aufgrund steigender und sich verändernder Anforderungen mittel- bzw. langfristig eine 1:1-Ausstattungsvariante angestrebt (vgl. MBK der Schule).

Grundschule Gielow	IST	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt 2021-2025
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	- €	20.000,00 €	- €	- €	- €	20.000,00 €
Hausnetz WLAN und Netzwerktechnik	- €	- €	2.000,00 €	- €	- €	- €	2.000,00 €
Internet- / Breitbandanbindung	600,00 €	700,00 €	1.300,00 €	1.400,00 €	1.500,00 €	1.600,00 €	6.500,00 €
Telefonie	300,00 €	400,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	2.800,00 €
Server	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Lernplattform / digitale Lernmedien und Materialien	- €	- €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	2.000,00 €
mobile Endgeräte	3.620,00 €	3.900,00 €	13.250,00 €	- €	- €	- €	17.150,00 €
Anzeige- und Interaktionsgeräte	140,00 €	- €	27.900,00 €	- €	- €	- €	27.900,00 €
digitale Arbeitsgeräte	- €	- €	1.600,00 €	- €	- €	- €	1.600,00 €
Softwarelizenzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Betrieb / Wartung / Support	1.500,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €	3.100,00 €	3.300,00 €	3.500,00 €	14.400,00 €
Nutzungskosten ext. Rechenzentrum	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
investive Begleitmaßnahmen	- €	- €	3.000,00 €	- €	- €	- €	3.000,00 €
Gesamtkosten	6.160,00 €	6.500,00 €	73.150,00 €	5.600,00 €	5.900,00 €	6.200,00 €	97.350,00 €
davon förderfähige Kosten	3.760,00 €	3.900,00 €	67.750,00 €	- €	- €	- €	71.650,00 €
Einsatz FM Digitalpakt 2021-24 max.	67.936,00 €	- €	67.750,00 €	- €	- €	- €	67.750,00 €
Einsatz FM Endgeräteprogramm SuS 2020	3.829,76 €	3.620,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Einsatz FM Förderprogramm LuL 2021	3.829,76 €	- €	3.829,76 €	- €	- €	- €	3.829,76 €
Einsatz Haushaltsmittel Schulträger	2.540,00 €	2.670,24 €	5.400,00 €	5.600,00 €	5.900,00 €	6.200,00 €	25.770,24 €
PLAN Kosten pro SuS inkl. AfA*	43 €	56 €	261 €	223 €	227 €	221 €	

*Berechnungen der Anzahl der SuS mit Stand Schuljahr 2020/21

74 SuS

Tabelle 4: Finanzierungsrahmen Grundschule Gielow

Die Aufwendungen für IT-Ausstattung in unserer Schule (Tabelle 4) zeigen den IST-Stand des Jahres 2020 sowie die Planungen für die kommenden fünf Jahre. Aktuell liegen die Anschaffungs- und laufenden fixen Kosten für unsere Grundschule Gielow bei ca. 6.200,- €. Pro Schülerinnen und Schüler (SuS) ergeben sich dementsprechend im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von etwa 43,- €. Gerade durch die kurzfristige Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm des Bundes (Endgeräteprogramm SuS), welches uns als Schulträger die Anschaffungen von zusätzlichen mobilen Endgeräten für unsere Schule ermöglicht hat, sind die Kosten für Schul-IT im Jahr 2020 etwas höher ausgefallen, als geplant.

Die sich im Planungszeitraum von 2021 bis 2025 belaufenden Gesamtkosten zur Umsetzung des MEP erhöhen sich bei unserer Grundschule im Jahr 2022 enorm – um mehr als das 11-fache auf ca. 73.150,- €.

Die deutlichen Kostenerhöhungen für IT-Ausstattung an unserer Schule resultieren hauptsächlich durch Aufwendungen für die Herstellung einer entsprechenden IT-Infrastruktur (LAN-/Elektroverkabelung und WLAN) aller Unterrichtsräume in der Schule sowie durch die Planungsleistungen der IT-Infrastruktur und durch Handwerks- und Malerarbeiten zur Wiederherstellung des Ausgangszustands unserer Schule. Eine passive strukturierte Verkabelung der Schule bzw. des Schulgeländes ist unbedingt erforderlich. Nur bei entsprechender Realisierung ist sowohl die stationäre als auch die mobil vernetzte Nutzung von digitalen Endgeräten uneingeschränkt möglich.

Ebenfalls erhöhen sich in den nächsten Jahren die Aufwendungen durch die Anschaffung verschiedener Anzeige- und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Dokumentenkameras, etc.) für 83 % aller Unterrichtsräume der Grundschule Gielow.

Dazu müssen auch digitale Arbeitsgeräte (z.B. PC-Arbeitsplatz, Digitalkamera) und einige mobile Endgeräte (z.B. Notebooks und Tablets) sowie digitale Lernmedien und -materialien in der Grundschule angeschafft werden. Alle diese Anschaffungen sollen einschließlich bis zum Jahr 2022 erfolgen bzw. fallen als laufende Kosten jährlich an.

Dazu ist es wichtig den Betrieb, die Wartung und den Support dieser Geräte qualitativ hochwertig sicherzustellen, was sich ebenfalls in den Kosten in den nächsten Jahren widerspiegelt.

Die Umsetzung eines Breitbandanschlusses auf Glasfaserebene ist für die Grundschule Gielow noch nicht erfolgt. Der Glasfaserausbau ist mit einer Erhöhung der Anbindung auf 200 Mbit/s für das Jahr 2022 geplant.

Kurzfristig ist nicht geplant, dass wir eine Auslagerung der Daten der Grundschule Gielow in ein externes Rechenzentrum angehen werden.

Die geplanten Gesamtkosten für IT-Ausstattung belaufen sich in den Jahren 2021 bis 2025 bei unserer Grundschule auf ca. 97.350,- €. Wir planen in diesem Zeitraum die Aufwendungen pro SuS bis zu 261,- € pro Jahr (2022) zu erhöhen.

Investive Kosten über 60,- € netto pro Gerät sind in den Aufwendungen pro SuS berücksichtigt und werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren für Geräte abgeschrieben. Kosten für den Aufbau einer WLAN-Infrastruktur werden ebenfalls über 5 Jahre abgeschrieben. Für LAN-Verkabelung/Elektro ist eine Nutzungsdauer von 50 Jahren für die Abschreibung vorgesehen.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass wir als Schulträger ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen müssen (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.¹⁴

Nachfolgend sind die Kosten pro Schülerinnen und Schüler aus der Bertelsmann Studie „Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen“, im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 (Schüler/in je Endgerät) verglichen mit unseren aktuellen Aufwendungen und angestrebten Zielen schematisch dargestellt. Die Studie untersuchte die technischen und organisatorischen Bedingungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer lernförderlichen, alltagstauglichen IT-Infrastruktur in Schulen. Es wurden Szenarien zur Beschreibung lernförderlicher IT-Infrastrukturen entwickelt sowie die einmaligen und laufenden Kostenfaktoren für zentrale Komponenten wie Netz, Basisausstattung, Lizenzen oder Dienste und die dazugehörigen Prozesskosten bestimmt. Kostenfaktor ist hierbei insbesondere die Ausstattung mit (mobilen) Endgeräten, insbesondere im anzunehmenden Zielszenario 1:1.

¹⁴ Vgl. IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe (Bertelsmann Stiftung 2017).

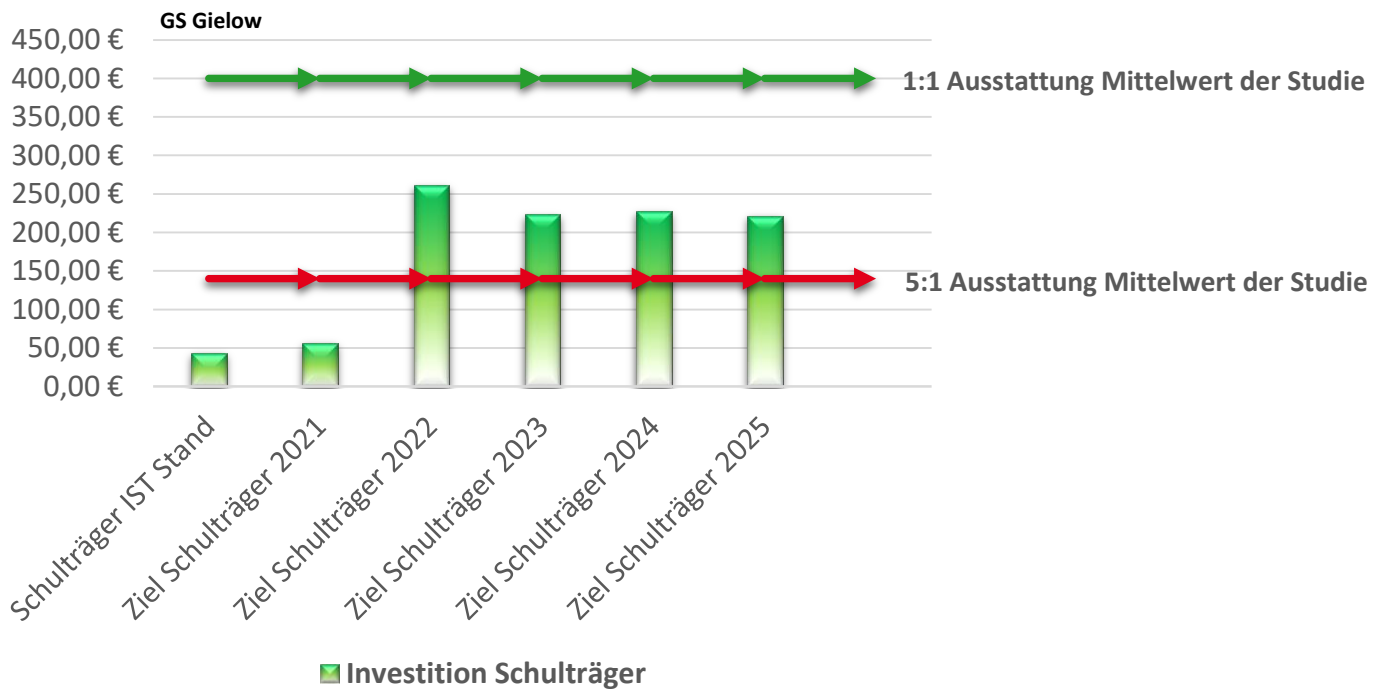


Abbildung 5: Kosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Grundschule Gielow

Die Abbildung 5 zeigt, dass wir mit unserer Grundschule Gielow gegenwärtig mit etwa 43,- € Kosten pro SuS deutlich unter dem Rahmen der Bertelsmann Studie liegen, welcher von 140,- € bis 400,- € Kosten pro SuS pro Jahr reicht.

In den Folgejahren (vorrangig ab 2022) wollen wir mit Hilfe der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule vor allem durch den Aufbau einer entsprechenden Elektroverkabelung, Netzwerkinfrastruktur und WLAN-Ausleuchtung in unserer Schule das Fundament legen, um 83 % aller Unterrichtsräume der Grundschule mit Anzeige- und Interaktionsgeräten auszustatten und in weitere digitale Arbeitsgeräte und Endgeräte (stationär und mobil) für unsere SuS zu investieren und diese pädagogisch sinnvoll im Unterricht einsetzen.

Mit diesen Planungen bewegen wir uns für unsere Schule im Jahr 2022 mit Kosten in Höhe von etwa 261,- € pro SuS im guten Mittelfeld der Bandbreite der Bertelsmann Studie. In den Folgejahren sinken die Aufwendungen für IT-Ausstattung inklusive der Abschreibungen für investive Kosten wieder etwas ab, liegen aber weiterhin im Rahmen der Bertelsmann Studie.

Wir als Schulträger setzen perspektivisch für unsere Grundschule Gielow nicht auf elternfinanzierte Endgeräte unserer SuS - weder auf die Bring Your Own Device- (BYOD) noch auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD). Unseren SuS werden die Endgeräte in einer 2:1-Ausstattung Schüler/in je Endgerät für die Grundschule durch uns als Schulträger bereitgestellt. Dies erscheint uns pädagogisch sinnvoll. Neben diesen Investitionen für unsere SuS wollen wir weiterhin, entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringliche Aufgabe realisieren.

Die Chancen und Risiken von BYOD oder auch GYOD sind im Folgenden kurz genannt.

BYOD und GYOD (Bring Your Own Device BYOD) - Es werden die privaten Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer in die Schule mitgebracht. **(Get Your Own Device GYOD)** - Die Nutzerinnen und Nutzer erwerben ein in Hard- und Software vom Schulträger in Abstimmung mit der Schule definiertes und somit einheitliches Endgerät.

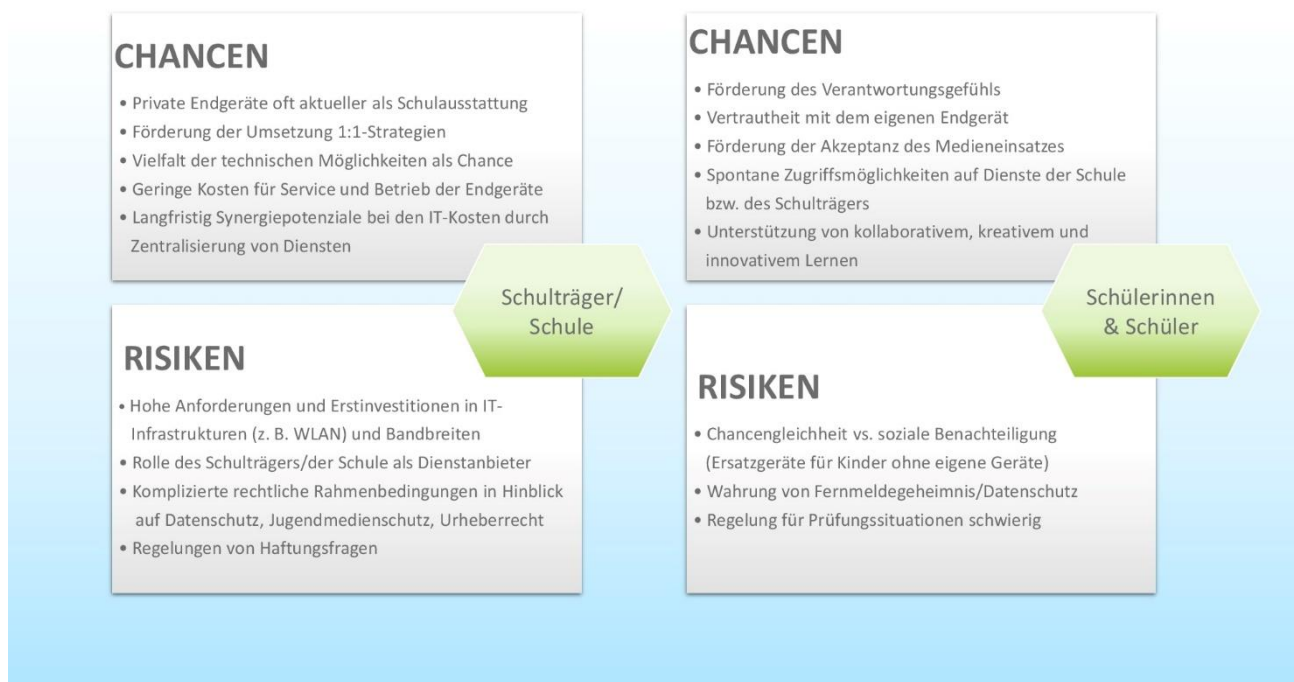


Abbildung 6: Chancen und Risiken BYOD und GYOD

6.2 UMSETZUNGSPLAN

Das Medienbildungskonzept mit all seinen Bestandteilen wird nach Diskussion und letzten Abstimmungen durch die **schulischen Gremien** Grundlage für die Fortschreibung des **Medienentwicklungsplanes** und dieser wird durch die Gemeindevertretung Gielow **verabschiedet**.

Diese Beschlussfassung ist Voraussetzung für die **haushaltsrechtliche Realisierung** und Basis der **pädagogischen Verwirklichung** im Rahmen des Schulprogramms der Schule.

Im Zuge einer Meilensteinplanung wird ein Zeitplan erstellt, in dem die konkretisierten Ziele zeitlich fixiert werden. Während der Umsetzung ist fortlaufend zu prüfen, inwieweit die Umsetzung sich im Rahmen des vom Haushalt vorgegebenen Korridors bewegt.

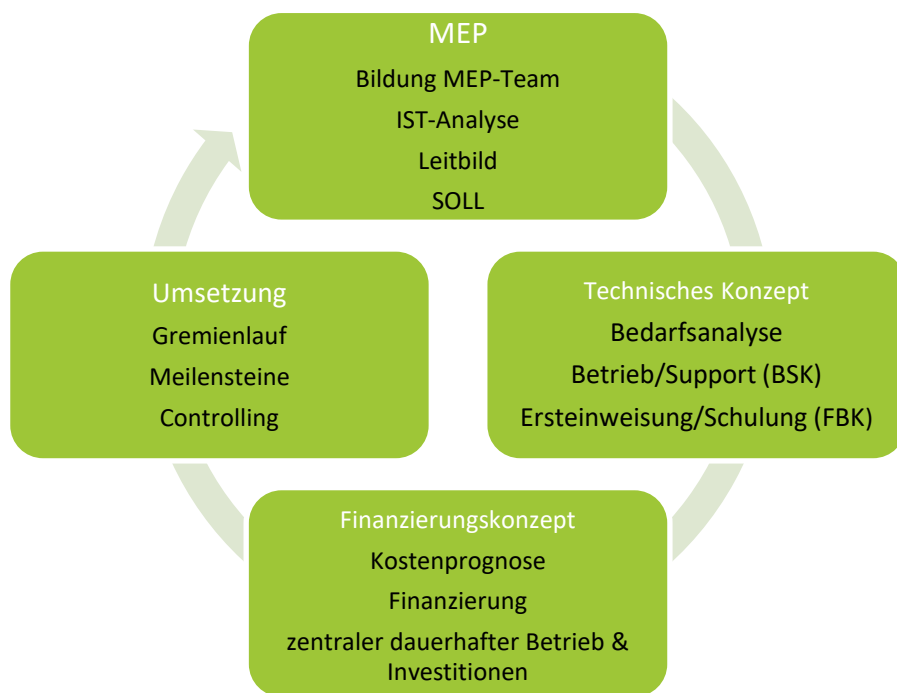


Abbildung 7: Prozess MEP

Dieser Medienentwicklungsplan hat für den beschlossenen Zeitraum Gültigkeit und gibt den Rahmen für die handelnden Akteure vor, er dient als Leitfaden mit Verbindlichkeit für die festgesetzte Periode. Es ist erforderlich, in regelmäßigen Abständen den Medienentwicklungsplan zu evaluieren und fortzuschreiben.

Um auf den vorhandenen Arbeiten aufbauen und – wo es geboten ist – Veränderungen vornehmen zu können, empfiehlt es sich während der Durchführungsphase des MEP parallel bzw. im Nachgang eine Evaluierung zu realisieren. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind – zusammen mit möglichen pädagogischen Anpassungen sowie Aktualisierungen– Basis für die sich anschließende Fortschreibung des MEP.

Um die reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können, ist es notwendig, bei den Beteiligten Klarheit über geforderte Handlungen und Aktivitäten sowie zu erledigende Aufgaben bzw. zu realisierende Voraussetzungen zu schaffen.

Wir als Schulträger verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schule bedarfsorientiert und im Zuge der Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Standards des vorliegenden Medienentwicklungsplans auszubauen.
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit unserer kommunalen Schule und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben.
- die Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) in unserer kommunalen Schule für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Insbesondere folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Alle Schülerinnen und Schüler an unserer Schule können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist.
- Die Schule verfügt über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert.

- Wir schaffen die Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf digitalen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern unter Beachtung von sozial fairen Gesichtspunkten.

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für Grundschule Gielow bis zum Jahr 2025 erreichen:

Kennzahlen Grundschule Gielow	IST	SOLL	Jahr
Breitband / Glasfaser	nein	ja	2022
Anbindung	16 Mbit/s	200 Mbit/s	2022
U-Räume mit LAN	17 %	100 %	2022
U-Räume mit WLAN	83 %	100 %	2022
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	2022
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	17 %	100 %	2022
davon interaktiv	0 %	100 %	2022
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	nein	-
Netztrennung	ja	ja	-
Unterbringung Schulserver in Rechenzentrum	nein	nein	-
Schüler/in je Endgerät (stationär und mobil)	7:1	2:1	2022
Lehrer/in je Endgerät (stationär und mobil)	2:1	1:1	2021

[Tabelle 5: Kennzahlen und Ziele Grundschule Gielow](#)

Unsere Schule verpflichtet sich:

- Zur Erarbeitung und Fortschreibung eines Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung).
- Das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren.
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

AfA	Absetzung für Abnutzung
BM	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern
BSK	Betriebs- und Servicekonzept
FM	Fördermittel
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
GDSBaS	Gemeinsame Datenschutzbeauftragte an Schulen
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
PmsA	Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept

Fördermittel Digitalpakt

Name der Schule 1

Grundschule "Pestalozzi" Malchin

Einsatz FM für
Hausnetz LAN und Elektro
Hausnetz WLAN und Netzwerktechnik
mobile Endgeräte gesamt (2020-25)
davon mob. EG für SuS über Endgeräteprogramm (2020)
davon mob. EG für LuL über Förderprogramm (2021)
davon mob. EG über Digitalpakt
mobile Endgeräte (20% oder max. 25.000€ förderfähig)
Anzeige- und Interaktionsgeräte
digitale Arbeitsgeräte
Begleitmaßnahmen
Kosten Digitalpakt + Endge
davon
da

Fördermittel Digitalpakt

Name der Schule 2

Regionale Schule "Siegfried Marcus" Malchin

Einsatz FM für
Hausnetz LAN und Elektro
Hausnetz WLAN und Netzwerktechnik
mobile Endgeräte gesamt (2020-25)
davon mob. EG für SuS über Endgeräteprogramm (2020)
davon mob. EG für LuL über Förderprogramm (2021)
davon mob. EG über Digitalpakt
mobile Endgeräte (20% oder max. 25.000€ förderfähig)
Anzeige- und Interaktionsgeräte
digitale Arbeitsgeräte
Begleitmaßnahmen
Kosten Digitalpakt + Endge
davon

Fördermittel Digitalpakt

Name der Schule 3

Grundschule Gielow

Einsatz FM für
Hausnetz LAN und Elektro
Hausnetz WLAN und Netzwerktechnik
mobile Endgeräte gesamt (2020-25)
davon mob. EG für SuS über Endgeräteprogramm (2020)
davon mob. EG für LuL über Förderprogramm (2021)
davon mob. EG über Digitalpakt
mobile Endgeräte (20% oder max. 25.000€ förderfähig)
Anzeige- und Interaktionsgeräte
digitale Arbeitsgeräte
Begleitmaßnahmen
Kosten Digitalpakt + Endger
davon
da



Stadt Malchin

Höhe der Fördermittel laut Rolloutplan

149.468,00 €

Anzahl und Art	2020	2021	2022
	- €	- €	20.000,00 €
	- €	- €	10.000,00 €
67x Tablet, 18x Notebook	17.480,00 €	13.320,00 €	8.400,00 €
46x Tablet	17.480,00 €	- €	- €
18x Notebook	- €	13.320,00 €	- €
21x Tablet	- €	- €	8.400,00 €
	- €	- €	8.400,00 €
15x dig. Tafel, 1x Beamer, 10x Dokumentenkamera	- €	1.000,00 €	95.000,00 €
13x PC-Arbeitsplatz	- €	- €	8.450,00 €
Handwerks-/Malerarbeiten, Beratung Netzwerk-/Elektroplanung	- €	- €	7.500,00 €
Geräteprogramm SuS + Förderprogramm LuL gesamt	17.480,00 €	14.320,00 €	149.350,00 €
davon förderfähige Kosten über Digitalpakt	- €	1.000,00 €	149.350,00 €
förderfähige Kosten über Endgeräteprogramm SuS	17.480,00 €	- €	- €
von förderfähige Kosten über Förderprogramm LuL	- €	13.320,00 €	- €
Einsatz FM Digitalpakt 2021-2024 gesamt	- €	1.000,00 €	148.468,00 €
Einsatz FM Endgeräteprogramm SuS 2020	17.120,14 €	- €	- €
Einsatz Förderprogramm LuL 2021	- €	13.320,00 €	- €

Stadt Malchin

Höhe der Fördermittel laut Rolloutplan

179.542,00 €

Anzahl und Art	2020	2021	2022
	- €	- €	115.800,00 €
	- €	- €	10.000,00 €
58x Tablet, 32x Notebook	20.041,32 €	23.680,00 €	- €
58x Tablet	20.041,32 €	- €	- €
32x Notebook	- €	23.680,00 €	- €
-	- €	- €	- €
	- €	- €	- €
15x Beamer, 13x Leinwand, 13x Apple-TV	1.322,00 €	- €	18.200,00 €
9x PC-Arbeitsplatz, 5x Digitalkamera, 1x 3D-Drucker	1.142,00 €	- €	10.500,00 €
Beratung Netzwerk-/Elektroplanung	- €	- €	25.000,00 €
Geräteprogramm SuS + Förderprogramm LuL gesamt	22.505,32 €	23.680,00 €	179.500,00 €
davon förderfähige Kosten über Digitalpakt	2.464,00 €	- €	179.500,00 €
förderfähige Kosten über Endgeräteprogramm SuS	20.041,32 €	- €	- €

von förderfähige Kosten über Förderprogramm LuL	- €	23.680,00 €	- €
Einsatz FM Digitalpakt 2021-2024 gesamt	- €	- €	179.500,00 €
Einsatz FM Endgeräteprogramm SuS 2020	19.681,46 €	- €	- €
Einsatz Förderprogramm LuL 2021	- €	23.580,80 €	- €

Gemeinde Gielow

Höhe der Fördermittel laut Rolloutplan

67.936,00 €

Anzahl und Art	2020	2021	2022
	- €	- €	20.000,00 €
	- €	- €	2.000,00 €
25x Tablet, 16x Notebook	3.620,00 €	3.900,00 €	13.250,00 €
10x Tablet	3.620,00 €	- €	- €
5x Notebook	- €	3.900,00 €	- €
15x Tablet, 11x Notebook	- €	- €	13.250,00 €
	- €	- €	13.250,00 €
4x dig. Tafel, 5x Dokumentenkamera, 1x Drucker/Kopierer, 1x Apple TV	140,00 €	- €	27.900,00 €
1x PC-Arbeitsplatz, 1x Digitalkamera	- €	- €	1.600,00 €
Handwerks-/Malerarbeiten, Beratung Netzwerk-/Elektroplanung	- €	- €	3.000,00 €
eräteprogramm SuS + Förderprogramm LuL gesamt	3.760,00 €	3.900,00 €	67.750,00 €
davon förderfähige Kosten über Digitalpakt	140,00 €	- €	67.750,00 €
förderfähige Kosten über Endgeräteprogramm SuS	3.620,00 €	- €	- €
von förderfähige Kosten über Förderprogramm LuL	- €	3.900,00 €	- €
Einsatz FM Digitalpakt 2021-2024 gesamt	- €	- €	67.750,00 €
Einsatz FM Endgeräteprogramm SuS 2020	3.620,00 €	- €	- €
Einsatz Förderprogramm LuL 2021	- €	3.829,76 €	- €

FM können nur bis 31.12.2024 abgerufen werden, daher sind Anschaffungen in 2025 nicht förderfähig und sind nicht eingerechnet.

2023	2024	2025	gesamt FM 2021-2024
- €	- €	- €	20.000,00 €
- €	- €	- €	10.000,00 €
- €	- €	- €	21.720,00 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	13.320,00 €
- €	- €	- €	8.400,00 €
- €	- €	- €	8.400,00 €
- €	- €	- €	96.000,00 €
- €	- €	- €	8.450,00 €
- €	- €	- €	7.500,00 €
- €	- €	- €	163.670,00 €
- €	- €	- €	150.350,00 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	13.320,00 €
- €	- €	- €	149.468,00 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	13.320,00 €

0,00 €

FM können nur bis 31.12.2024 abgerufen werden, daher sind Anschaffungen in 2025 nicht förderfähig und sind nicht eingerechnet.

2023	2024	2025	gesamt FM 2021-2024
- €	- €	- €	115.800,00 €
- €	- €	- €	10.000,00 €
- €	- €	- €	23.680,00 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	23.680,00 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	18.200,00 €
- €	- €	- €	10.500,00 €
- €	- €	- €	25.000,00 €
- €	- €	- €	203.180,00 €
- €	- €	- €	179.500,00 €
- €	- €	- €	- €

- €	- €	- €	23.680,00 €
- €	- €	- €	179.500,00 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	23.580,80 €

42,00 €

FM können nur bis 31.12.2024 abgerufen werden, daher sind Anschaffungen in 2025 nicht förderfähig und sind nicht eingerechnet.

2023	2024	2025	gesamt FM 2021-2024
- €	- €	- €	20.000,00 €
- €	- €	- €	2.000,00 €
- €	- €	- €	17.150,00 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	3.900,00 €
- €	- €	- €	13.250,00 €
- €	- €	- €	13.250,00 €
- €	- €	- €	27.900,00 €
- €	- €	- €	1.600,00 €
- €	- €	- €	3.000,00 €
- €	- €	- €	71.650,00 €
- €	- €	- €	67.750,00 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	3.900,00 €
- €	- €	- €	67.750,00 €
- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	3.829,76 €

186,00 €

20% der Fördersumme:	29.893,60 €
<i>FM Schule Endgeräteprogramm SuS (2020)</i>	<i>17.120,14 €</i>
<i>FM Schule Förderprogramm für LuL (2021)</i>	<i>13.220,80 €</i>

können komplett abgerechnet werden, da unter 25.000,- €

max. können nur 25.000,- € für mobile EG eingesetzt werden!

2020!

2021!

FM Schulträger Endgeräteprogramm SuS gesamt:	36.801,60 €
FM Förderprogramm LuL gesamt:	36.801,60 €

FM Digitalpakt können noch verplant werden!

20% der Fördersumme:	35.908,40 €
<i>FM Schule Endgeräteprogramm SuS (2020)</i>	<i>19.681,46 €</i>
<i>FM Schule Förderprogramm für LuL (2021)</i>	<i>23.580,80 €</i>

können komplett abgerechnet werden, da unter 25.000,- €

max. können nur 25.000,- € für mobile EG eingesetzt werden!

2020!

2021!

<i>FM Schulträger Endgeräteprogramm SuS gesamt:</i>	36.801,60 €
<i>FM Förderprogramm LuL gesamt:</i>	36.801,60 €

FM Digitalpakt können noch verplant werden!

<i>20% der Fördersumme:</i>	13.587,20 €
<i>FM Schule Endgeräteprogramm SuS (2020)</i>	3.829,76 €
<i>FM Schule Förderprogramm für LuL (2021)</i>	3.829,76 €

**können komplett abgerechnet werden, da unter 13.587,20,- €
max. können nur 13.587,20,- € für mobile EG eingesetzt werden!**

2020!

2021!

<i>FM Schulträger Endgeräteprogramm SuS gesamt:</i>	3.829,76 €
<i>FM Förderprogramm LuL gesamt:</i>	3.829,76 €

FM Digitalpakt können noch verplant werden!

IST-Kosten des Schulträgers und Kostenaufstellung für Schul-IT in den nächsten 5 Jahren? Wo soll es hingehen?

Kosten ohne AfA

Name der Schule Straße / Hausnummer PLZ / Ort Anzahl der SuS Fördermittel Digitalpakt Schule		Schule 1 Grundschule "Pestalozzi" Malchin Schulstraße 3 17139 Malchin 240 149.468,00 €		wichtige Information: Bitte tragen Sie Ihre Angabe in die beschreibbaren Zellen ein. Es sind nur die Zellen beschreibbar, die ausgefüllt werden soll in anderen Zellen (z.B. Anzahl und Einzelpreis) und/oder sollen nicht aufgefüllt werden. Diese sind desh							
Jahr	IST 2020	2021	2022	2023							
Kategorien	Gesamtkosten pro Jahr	Gesamtkosten pro Jahr	Gesamtkosten pro Jahr	Gesamtkosten pro Jahr							
LAN/Elektro	Hausnetz/LAN und Elektroarbeiten (förderfähig) Anschaffungskosten/Aufwand (brutto) für LAN-Infrastruktur und/oder Elektro-Infrastruktur in Schulgebäuden oder auf Schulgeländen (LAN-Verkabelung, Kabelkanäle, Doppelanschlussdose pro Raum, zentrale Hardwarekomponenten, Patchfelder, Brandschutz, Steckdosen etc.)	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €						
	Wenn Abschreibungen aus bereits getätigten Anschaffungen aus Vorjahren (vor 2020) zum Hausnetz/LAN und Elektroarbeiten auftreten bitte in den entsprechenden Jahren eintragen!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
WLAN	Hausnetz/WLAN und Netzwerktechnik (förderfähig) Anschaffungskosten/Aufwand (brutto) für den Betrieb einer WLAN-Infrastruktur auf eine bestehende LAN-Infrastruktur (WLAN-Accesspoints, WLAN-Controller, WLAN-Ausleuchtung, Switch, Firewall, Router, etc.)	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €						
	Wenn Abschreibungen aus bereits getätigten Anschaffungen aus Vorjahren (vor 2020) zum Hausnetz/WLAN und Netzwerktechnik auftreten bitte in den entsprechenden Jahren eintragen!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
Internet	Internetanbindung / Breitbandanbindung (nicht förderfähig) einmalige Kosten (brutto) und/oder Folgekosten (brutto)	600,00 €	800,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €						
	Telefonie (nicht förderfähig) Anschaffungskosten/Aufwand (brutto) für Geräte, Telefonschluss und/oder Telefon-Folgekosten (Grundgebühren, etc.)	1.200,00 €	3.200,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €						
Server	Server (bedingt förderfähig) Anschaffungskosten/Aufwand (brutto) für Hard- und Software für den Betrieb von Servern in den Schulen (Software, Server, Storage, etc.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
	Wenn Abschreibungen aus bereits getätigten Anschaffungen aus Vorjahren (vor 2020) für Server auftreten bitte in den entsprechenden Jahren eintragen!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
Lernplattform, digitale Lernmedien	Lernplattform / Digitale Lernmedien und Materialien (nicht förderfähig) Anschaffungskosten/Aufwand (brutto) für Lernplattform, Jugendschutzfilter, Fuxschool, Stundenplaner etc. FWU-Medien: Lizenzen/Nutzungsgebühren (brutto) für Mediatheken sonstige Softwarelizenzen: Nutzungslizenzen für Lernmedien sonstiger Anbieter (Bspw. Schulbuchverlage) und Apps	810,00 €	1.210,00 €	1.250,00 €	1.275,00 €						
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto <i>Snappet GmbH</i>	1	810,00 €	810,00 €	1	810,00 €	810,00 €	1	875,00 €	875,00 €	1
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto <i>SciooCraft</i>			0,00 €	1	400,00 €	400,00 €	1	400,00 €	400,00 €	1
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto			0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto			0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto			0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto			0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto			0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto			0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto			0,00 €			0,00 €				0,00 €
mobile Endgeräte	mobile Endgeräte (förderfähig nur für SuS* bis 20 % der F.Mittel, max. 25.000 €) Anschaffungskosten/Aufwand (brutto) für schulgebundene mobile Endgeräte für den Einsatz innerhalb und außerhalb der Schulen durch die SuS und/oder Lehrkräfte (Laptop/Notebook, Tablet, Laptopwagen, Tabletkoffer, Tablet-Schutzhüllen, Tablet-Pecil, Laptoptaschen)	17.480,00 €	13.320,00 €	8.400,00 €	0,00 €						
	Anzahl Einzelpreis brutto <i>Tablet aus EG-Programm</i>	46	380,00 €	17.480,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto <i>Tablet</i>			0,00 €			0,00 €	21	400,00 €	8.400,00 €	
	Anzahl Einzelpreis brutto <i>Notebooks für LuL aus Förder-Programm</i>			0,00 €	18	740,00 €	13.320,00 €			0,00 €	
	Anzahl Einzelpreis brutto			0,00 €			0,00 €			0,00 €	
	Anzahl Einzelpreis brutto			0,00 €			0,00 €			0,00 €	
	Anzahl Einzelpreis brutto			0,00 €			0,00 €			0,00 €	
	Anzahl Einzelpreis brutto			0,00 €			0,00 €			0,00 €	
	Anzahl Einzelpreis brutto			0,00 €			0,00 €			0,00 €	
	Anzahl Einzelpreis brutto			0,00 €			0,00 €			0,00 €	
Wenn Abschreibungen aus bereits getätigten Anschaffungen aus Vorjahren (vor 2020) für mobile Endgeräte auftreten bitte in den entsprechenden Jahren eintragen!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €							
Anzeige- und Interaktionsgeräte	Anzeige- und Interaktionsgeräte (förderfähig) Anschaffungskosten/Aufwand (brutto) für Anzeige- und Interaktionsgeräte in der Schule (interaktive/digitale Tafel oder Displayboard, PC-Beamer-Kombinationen, Beamer, Leinwand/Whiteboard, Dokumentenkamera, Lautsprecher, Multifunktionsgeräte (Druck, Kopieren, Scan), TV/Monitor, digitales Flipchart, Technik zur drahtlosen Medienübertragung, etc.)	0,00 €	1.000,00 €	95.000,00 €	0,00 €						
	Anzahl Einzelpreis brutto <i>interaktive/digitale Tafel oder Displayboard</i>		0,00 €	0,00 €	15	6.000,00 €	90.000,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto <i>Beamer</i>		0,00 €	1	1.000,00 €	1.000,00 €			0,00 €		0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto <i>Dokumentenkamera</i>		0,00 €	0,00 €	10	500,00 €	5.000,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
Wenn Abschreibungen aus bereits getätigten Anschaffungen aus Vorjahren (vor 2020) für Anzeige- und Interaktionsgeräte auftreten bitte in den entsprechenden Jahren eintragen!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €							
digitale Arbeitsgeräte	digitale Arbeitsgeräte (förderfähig) Anschaffungskosten/Aufwand (brutto) für digitale Arbeitsgeräte in der Schule (PC, PC-Kabinett, Digitalkamera, Audiorecorder, 3D-Drucker, Messgeräte, VR-Brillen, Robotik, etc.)	0,00 €	0,00 €	8.450,00 €	0,00 €						
	Anzahl Einzelpreis brutto <i>PC-Arbeitsplatz</i>		0,00 €	0,00 €	13	650,00 €	8.450,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Einzelpreis brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
Wenn Abschreibungen aus bereits getätigten Anschaffungen aus Vorjahren (vor 2020) für digitale Arbeitsgeräte auftreten bitte in den entsprechenden Jahren eintragen!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €							
Softwarelizenzen	Softwarelizenzen (nicht förderfähig) Anschaffungskosten/Aufwand (brutto) für Lizenzen für Bereitstellung des Standard-Arbeitsplatzes (Betriebssystem, Office, Anti-Viren-Software, etc.)	0,00 €	0,00 €	845,00 €	0,00 €						
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto <i>office</i>		0,00 €	0,00 €	13	65,00 €	845,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
	Anzahl Lizenz Jahresgebühr brutto		0,00 €	0,00 €			0,00 €				0,00 €
Wenn Abschreibungen aus bereits getätigten Anschaffungen aus Vorjahren (vor 2020) für Softwarelizenzen auftreten bitte in den entsprechenden Jahren eintragen!	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €							
Betrieb, Wartung, Support	Betrieb, Wartung und Support (nicht förderfähig) Kosten (brutto) für Betrieb, Wartung und Support aller Hard- und Softwarekomponenten (Fachsupport, Administration, Erweiterung Garantie für Hardware, etc.) inkl. eigener Personalkosten	4.700,00 €	4.900,00 €	6.000,00 €	6.200,00 €						
	Nutzungskosten ext. Rechenzentrum (nicht förderfähig) einmalige Kosten (brutto) und/oder Folgekosten (brutto)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						
Begleitmaßnahmen	investive Begleitmaßnahmen (förderfähig) Kosten (brutto) z.B. für externe Beratungsleistung zur Ausstattungskonzeption (Netzwerkplanung, Sicherheitskonzept WLAN), Dienstleistungskosten zur Installation und Integration zuwendungsfähiger Hard- und Software, etc.) z.B. Baumaßnahmen zur Wiederherstellung des Ausgangszustands nach Einbau z.B. Dienstleistungen IT-Firmen für Installation Hard-/Software z.B. Handwerks-/Malerarbeiten zur Wiederherstellung des Ausgangszustands z.B. Beratung für Netzwerk- Elektroplanung oder Sicherheitskonzept WLAN z.B. Name weitere Begleitmaßnahmen eintragen falls geplant	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	0,00 €						
							2.500,00 €				
							5.000,00 €				
Gesamtkosten	24.790,00 €	24.430,00 €	160.145,00 €	10.175,00 €							
AfA aus Vorjahren gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €							

*SuS Schülerinnen und Schüler

Weitere Fragen:

Status MBK? (noch nicht begonnen, in Bearbeitung, Entwurf liegt vor, fertiggestellt, beschlossen)	fertiggestellt und beschlossen
Datum Beschluss MBK oder PLAN für Beschluss MBK?	Februar
Zusammenarbeit mit ext. Dienstleister gewünscht? (Ja/Nein)	nein
wenn "Ja", Name und Anschrift des Dienstleisters	interne IT

